

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 35 (1960)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus Wirtschaft und Politik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten

In ihrer Sitzung vom 20. September 1960 befaßte sich die Aktionsgemeinschaft eingehend mit der Vorlage über Mietzinskontrolle, Mietzinsüberwachung und Preisausgleichskasse Milch. Sie weist darauf hin, daß die von der ständerätlichen Kommission bei der Mietzinsüberwachung vorgesehene zulässige jährliche Mietzinserhöhung von 3 bis 6 Prozent zu Mietzinsaufschlägen führen muß, die das Arbeitnehmereinkommen zu stark belasten und im Hinblick auf die Teuerungsgefahr nicht verantwortet werden können. Die Aktionsgemeinschaft gibt bei dieser Gelegenheit ihrem Befremden und ihrer Sorge darüber Ausdruck, daß der Ständerat mehrheitlich seine Aufgabe immer darin zu sehen scheint, einer sozial fortschrittlichen Gesetzgebung Hindernisse in den Weg zu legen und als Sachwalter der sozialen Reaktion aufzutreten.

## Kampf der Bodenspekulation

Im Nationalrat begründete Rudolf Welter folgendes Postulat: «Am 11. Dezember 1958 wurde dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement von einer Studienkommission ein Bericht erstattet im Hinblick auf die Bekämpfung der Bodenspekulation.

Da der Bericht wertvolle Vorschläge enthält, wird der Bundesrat angefragt, ob er gewillt ist, sie zu verwirklichen, und gebeten, den eidgenössischen Räten eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.»

Er zitierte dabei aus dem Bericht der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzten Studienkommission: «Steigende Bodenpreise fressen sich störend in das ganze Preis- und Sozialgefüge hinein; die sogenannte Preis- und Lohnspirale mit ihrer sozialen Unrast beruht teilweise auf ihnen, oder Subventionen der öffentlichen Hand zugunsten der Verbilligung des Wohnungsbaues werden als einen Tropfen auf den heißen Stein empfunden, da der teurere Boden sie nicht selten verschluckt.»

## Bauforschung

Die unverminderte Anspannung auf dem Wohnungsmarkt, der zunehmende Mangel an Arbeitskräften sowie die Einsicht, daß eine Leistungssteigerung unserer Bauindustrie nur dank einer konsequenten Rationalisierung möglich ist, veranlaßten Ende 1959 die Eidgenössische Wohnbaukommission, Vertreter des weiteren und engeren Baugewerbes, der Architekten und Ingenieure, der Produzenten von Baumaterialien sowie der Hochschulen und ihrer Institute zu einer Aussprache über den Stand der Bauforschung in der Schweiz einzuladen.

Die damals anwesenden Delegierten waren sich darüber einig, daß die Möglichkeiten eines vermehrten Austausches von Erfahrungen und Forschungsergebnissen sowie der Förderung von Forschungsarbeiten geprüft werden sollten. Über die zur Erreichung dieses Ziels notwendigen organisatorischen Maßnahmen sollte in einer weiteren Sitzung beraten werden.

Eines der wichtigsten Mittel der organisierten Rationalisierung besteht darin, die individuellen Leistungen und Bemühungen allgemein bekannt zu machen. Es wurde deshalb angeregt, die Eidgenössische Wohnbaukommission sollte, in

Zusammenarbeit mit den interessierten Institutionen, eine Übersicht über die Bauforschung erstellen.

Am 15. September hat sich nun in Bern eine Schweizerische Konferenz für Bauforschung als privatrechtliche Organisation konstituiert. Die Konferenz hat sich zum Ziel gesetzt, auf freiwilliger Basis die dezentralisierte Bauforschung anzuregen, zu koordinieren und nötigenfalls durch Mithilfe bei der Beschaffung von finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Zur Bewältigung der in Aussicht genommenen Aufgabe haben die anwesenden Delegierten der Bildung eines Forschungsausschusses, welcher die Geschäfte zuhanden der als Forschungskonferenz bezeichneten Vollversammlung vorzubehandeln soll, zugestimmt. Die Sekretariatsgeschäfte werden vom Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau geführt.

Die in der Vorgesprächsangeregte Übersicht über die Bauforschung in der Schweiz wurde anlässlich dieser konstituierenden Sitzung in Form eines Kataloges vorgelegt. Von den darin angeführten Institutionen, die sich mit Bauforschung befassen, sind, neben Adresse und Name, die für Forschungsfragen verantwortliche Person, das Arbeitsprogramm, die bis zum 31. Dezember 1959 ausgeführten Forschungsarbeiten sowie die Publikationsorgane angegeben. Dank dieser Übersicht soll sich jeder Interessent darüber orientieren können, wer sich mit welchen Problemen befaßt.

Die Übersicht soll einmal pro Jahr, in Zusammenarbeit mit der Forschungskonferenz, nachgeführt und, soweit nötig, ergänzt werden. Um die auftretenden Änderungen durch Nachlieferung von Ersatz- und Zusatzblättern leicht berücksichtigen zu können, wurde ein Ringbuch mit Register gewählt. Dieser Katalog der «Bauforschung in der Schweiz» kann zum Preise von Fr. 15.— beim Eidgenössischen Büro für Wohnungsbau, Effingerstraße 55, in Bern bezogen werden.

## Der Verband sozialer Baubetriebe tagte in Yverdon

Unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Hans Haldemann, Zürich, tagte über das vergangene Wochenende die Generalversammlung des Verbandes sozialer Baubetriebe in Yverdon. Der Vorsitzende konnte in seiner Begrüßungsansprache Gäste zahlreicher Organisationen, wie namentlich des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des SBHV, des VSK, der COOP-Leben und andere begrüßen. Sein besonderer Dank galt den Organisatoren des Kongresses von Yverdon, wo genau vor 35 Jahren die Gründung erster Baugenossenschaften jener Gegend erfolgte. Regierungsrat Maret überbrachte sodann die Grüße der Waadtländer Regierung. Er würdigte die Fortschritte der Bauarbeitergenossenschaften und unterstrich deren wichtige Funktion in der Erhaltung einer vernünftigen Konkurrenz im Baugewerbe. Namens der Produktivgenossenschaft Yverdon entbot schließlich E. Steiner den Delegierten herzlichen Willkomm, worauf die statutarischen Traktanden zur Behandlung gelangten. Der Jahresbericht, aus dem hervorgeht, daß sich die Verbandsgenossenschaften im abgelaufenen Jahr wiederum erfreulich gut entwickelt haben, und die Jahresrechnung fanden nach kurzen Ergänzungen einmütig Annahme. Auf Grund eines Antrages der Sektion Bern soll die Anlage des Verbandsvermögens einer Überprüfung unterzogen werden. Den Abschluß der Verhandlungen vom Samstag bildete ein Referat des volkswirtschaftlichen Sekretärs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Dr. Benno Hardmeier, über die europäischen Integrationsbestrebungen. Am Sonntag besichtigten die Delegierten die Kläranlage der Stadt Yverdon, worauf abschließend ein Empfang durch die Behörden dieses reizenden Ortes folgte.